

10.10.2025



**Der Landesbeauftragte für den  
Datenschutz Niedersachsen**

## **Rechte und Pflichten bei Wahlwerbung: EU-Verordnung zur politischen Werbung ab heute anzuwenden**

Pressemitteilung Nr. 16/2025

Am heutigen 10. Oktober 2025 kommt die EU-Verordnung zu Transparenz und Targeting bei politischer Werbung (TTPW-VO) EU-weit zur Anwendung. Sie soll demokratische Wahlen in der EU vor Manipulation schützen.

Die Verordnung soll Transparenz bei politischen Kampagnen zur Wahlbeeinflussung herstellen, indem deren Finanzierung offengelegt werden muss und die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck des Targetings künftig einer expliziten Einwilligung bedarf. Dadurch soll Manipulation von Meinungsbildung im Rahmen von Wahlkämpfen verhindert werden. „Die Verordnung stärkt demokratische Prozesse und die freie Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger“, so Denis Lehmkeper, Landesbeauftragter für den Datenschutz (LfD) Niedersachsen.

So enthält die TTPW-VO umfassende Offenlegungspflichten im Rahmen politischer Werbung. Auch die Einflussnahme auf Wahlkämpfe aus dem Ausland soll verhindert werden, indem Sponsoren aus Drittländern in den drei Monaten vor einer Wahl keine politischen Werbedienstleistungen im Zusammenhang mit dieser Wahl erbringen können.

Die nächsten landesweiten Wahlen finden in Niedersachsen mit den Kommunalwahlen am 13. September 2026 statt.

Mit der TTPW-VO werden bestehende Transparenz- und Widerspruchsregelungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Digitale-Dienste-Gesetzes ergänzt. Betroffenen steht künftig neben dem Auskunfts- und

### **Kontakt**

Der Landesbeauftragte für den  
Datenschutz Niedersachsen  
Pressestelle  
Tel.: 0511 120-4551

Internet: [lfd.niedersachsen.de](http://lfd.niedersachsen.de)  
E-Mail: [pressestelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:pressestelle@lfd.niedersachsen.de)  
Postanschrift:  
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover

Widerspruchsrecht zudem der Beschwerdeweg über die Datenschutzbehörden offen. Einzelheiten der deutschen Umsetzung werden durch das Politische-Werbung-Transparenz-Gesetz (PWTG) geregelt, das sich gegenwärtig noch im Gesetzgebungsverfahren befindet.

Anlässlich des Anwendungsbegins hat der LfD Niedersachsen einen umfassenden Überblicksartikel zum Thema auf [lfd.niedersachsen.de](http://lfd.niedersachsen.de) veröffentlicht.

**Weiterführende Informationen:**

- [Überblicksartikel zur TTPW-VO auf lfd.niedersachsen.de](http://lfd.niedersachsen.de)
- [Verordnungstext TTPW-VO](#)
- [Politische-Werbung-Transparenz-Gesetz \(PWTG\)](#)

**Kontakt**

Der Landesbeauftragte für den  
Datenschutz Niedersachsen  
Pressestelle  
Tel.: 0511 120-4551

Internet: [lfd.niedersachsen.de](http://lfd.niedersachsen.de)  
E-Mail: [pressestelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:pressestelle@lfd.niedersachsen.de)  
Postanschrift:  
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover